

### 3. Neues aus der Bundeswehr

#### Die Soldateneinstellungsüberprüfung

Ein Jahr Soldateneinstellungsüberprüfung, dies scheint ein guter Zeitpunkt, um die Ereignisse und Abfolgen noch einmal zusammenfassend zu beleuchten. Die im Beitrag enthaltenen Wertungen spiegeln die eigene Meinung des Autors wider.

Bereits in den 90er Jahren kam, im Zusammenhang mit Waffendiebstählen<sup>7</sup> und erkannten Rechtsextremisten in der Bundeswehr, immer wieder die Frage auf, wie es denn sein könne, dass Menschen ohne Sicherheitsüberprüfung Zugang zu Waffen erhielten. Über lange Zeit fehlte einzig der politische Wille, daran etwas zu ändern.

Ein Wechsel zeichnete sich – wenn auch Jahre später – nach den islamistisch motivierten Attentaten in Paris und Kopenhagen im Januar und März des Jahres 2015 ab. Als sichtbares Zeichen wurde am 8. März 2015 in der Tageszeitung DIE WELT ein Interview mit dem Präsidenten des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), Herrn Dr. Gramm, veröffentlicht. Darin bewertete er, dass die Attentäter des Januarattentates in Paris offenbar über „eine gewisse militärische Grundfertigkeit“<sup>8</sup> verfügten. Damit weitestgehend ausgeschlossen werden könne, dass die Bundeswehr als „Ausbildungscamp für gewaltbereite Islamisten missbraucht“<sup>9</sup> werde, schlug er als Lösungsmöglichkeit vor, dass der MAD zukünftig in der Lage sein solle, sowohl mit ausreichenden Ressourcen als auch insbesondere rechtlich, Soldatinnen und Soldaten im Vorfeld einem Basischeck zu unterziehen. Damit wolle er ausschließen, dass es „ernsthafte Zweifel an der Verfassungstreue der zukünftigen Soldaten“<sup>10</sup> gäbe, welche die Bundeswehr an Kriegswaffen ausbilde.

Bereits im Oktober 2016 legte die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes<sup>11</sup> zur Änderung des Soldatengesetzes vor. Dies geschah auch als Reaktion auf die islamistisch motivierten Attentate, in Paris im November 2015 und



Mario D'Uva  
Foto: Mario D'Uva

---

<sup>7</sup> Gemäß Bundestagsdrucksache. 13/10569 vom 28. April 1998 sind aus Militärischen Bereichen in den Jahren 1994-97 vermutlich 185 Waffen gestohlen worden, davon allein 16 Maschinengewehre.

<sup>8</sup> Florian Fade, Thorsten Jungholt „Abschirmdienst warnt vor Islamisten in der Bundeswehr“, WELT, veröffentlicht am 08. März 2015

<sup>9</sup> Ebenda

<sup>10</sup> Ebenda

<sup>11</sup> Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes“, BT-Drs. 18/10009 vom 18.10.2016, Seite 10



in Brüssel im März 2016, sowie dem Wissen, dass „über 20 ehemalige Bundeswehrangehörige identifiziert worden sind, die nachweislich ins Kampfgebiet“<sup>12</sup> nach Syrien und/oder den Irak gereist waren. Wichtig war darüber hinaus, dass Deutschland mit seinem militärischen Engagement in den Krisenregionen dieser Welt einerseits in den Fokus auch islamistischer Kräfte gerückt ist und andererseits auch Personen in Deutschland dem Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus zuzurechnen sind<sup>13</sup> Daneben hatte der „Nationalsozialistische Untergrund“ gezeigt, dass auch rechtsextremistische Gruppierungen Gewaltmaßnahmen in Deutschland ausführen.<sup>14</sup>

Ziel des Gesetzes war und ist es, ein Instrument zu schaffen, mit dem zukünftig „weitgehend verhindert werden kann, dass Soldatinnen und Soldaten mit extremistischem oder gewaltgeneigtem Hintergrund militärisch geschult“<sup>15</sup> werden und somit dieser Personenkreis insbesondere nicht an Kriegswaffen ausgebildet wird. Als passendes Instrument wurde vorgeschlagen und letztendlich auch in Kraft gesetzt, dass „für alle Bewerberinnen und Bewerber, die als Soldatinnen und Soldaten in die Bundeswehr eingestellt werden sollen, eine einfache Sicherheitsüberprüfung nach den Vorgaben des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) durchzuführen ist“<sup>16</sup>. Damit die verantwortlichen Bereiche des Personalmanagements der Bundeswehr, hier insbesondere die Karrierecenter der Bundeswehr (KarrCBw), der MAD und weitere betroffene Dienststellen dieser zusätzlichen Aufgabe gewachsen sind, wurde sowohl der Mehrbedarf an Aufgaben als auch der Mehrbedarf an Planstellen/Stellen im ersten Ansatz mit circa 90 zusätzlichen Dienstposten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung berücksichtigt.<sup>17</sup>

In der Praxis bedeutet dies, dass die betroffenen Bewerberinnen und Bewerber nach ihrer Einstellungszusage grundsätzlich bereits im KarrCBw ihre Sicherheitserklärung abgeben und im Idealfall ihre Sicherheitsüberprüfung bereits vor Dienstantritt bei den Streitkräften abgeschlossen ist. Wird im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung ein Sicherheitsrisiko festgestellt, welches im Zusammenhang mit Terrorismus, Extremismus und/oder Gewaltgeneigntheit begründet ist, so „entfällt die soldatenrechtliche Eignung der oder des Betroffenen mit der Folge“<sup>18</sup>, dass sie oder er nicht eingestellt werden bzw. – bei Mitteilung des Ergebnisses nach Dienstantritt – zu entlassen sind. Um diejenigen Bewerber, für welche die Sicherheitsüberprüfung zum Zeitpunkt des Dienstantrittes noch nicht abgeschlossen ist, eine Ausbildung an Kriegswaffen gemäß dem Zweck dies Gesetzes zu verhindern, wurden die

---

<sup>12</sup> Florian Flade, Thorsten Jungholt „Abschirmdienst warnt vor Islamisten in der Bundeswehr“, WELT, veröffentlicht am 08. März 2015

<sup>13</sup> Vgl. „Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes“, Bundestagsdrucksache 18/10009 vom 18. Oktober 2016, Seite 10

<sup>14</sup> Vgl. ebenda, Seite 10

<sup>15</sup> Vgl. ebenda, Seite 11

<sup>16</sup> Vgl. ebenda, Seite 12

<sup>17</sup> Vgl. ebenda, Seite 16

<sup>18</sup> Ebenda, Seite 18



Ausbildungsabschnitte der allgemeinen Grundausbildung neu gestaffelt. Damit wird ermöglicht, dass alle Soldatinnen und Soldaten „erst bei Vorliegen belastbarer Ermittlungsergebnisse“<sup>19</sup> eine sogenannte umfassende Waffenausbildung erhalten.<sup>20</sup> Somit werden wesentliche Ausbildungsinhalte wie Schießtechnik, „scharfer Schuss“ und Anteile des Gefechtsdienstes erst ab der fünften Grundausbildungswoche vermittelt. Wer bis dahin kein entsprechendes Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung erhalten hat, muss die Grundausbildung entweder wiederholen oder im Anschluss an die Grundausbildung umfassend an der Waffe nachgeschult werden.

Das Gesetz trat mit Stichtag zum 1. Juli 2017 in Kraft und das bedeutet, dass jeder Bewerber und jede Bewerberin, der seine bzw. die ihre Einstellungszusage nach diesem Stichtag erhalten hat, die sogenannte Soldateneinstellungsüberprüfung durchlaufen muss. Damit waren im Vorfeld die Grundausbildungsdurchgänge ab dem 1. August 2017 komplett neu zu organisieren. Wer weiß, mit wieviel Vorlauf Ausbildungsstätten wie z.B. Schießbahnen angemeldet werden müssen, kann sich vorstellen, dass in der Übergangsphase enorme Anstrengungen unternommen werden mussten. Weiterhin gab es eine große Ungewissheit in den betroffenen Dienststellen, einschließlich der KarrCBw, so dass zum Start ein „wenig Sand im Getriebe“ war. Dies war aber auch unter anderem dem Umstand geschuldet, dass eine Erhöhung des Stellenplans ja nicht bedeutet, dass mit Stichtag alle diese Stellen mit ausgebildetem Personal besetzt sind. Mittlerweile haben sich diese Anfangsreibungsverluste weitestgehend verflüchtigt und es hat sich fast schon Normalität eingestellt. In Einzelfällen besteht jedoch immer noch ein hoher Koordinationsbedarf. Dies gilt insbesondere, wenn Bewerberinnen und Bewerber sehr knapp vor Dienstantritt ihre Einstellungszusage bekommen oder wenn auf Grund sicherheitserheblicher Erkenntnisse auch vier Wochen nach Dienstantritt noch kein Ergebnis vorliegt.

Bezüglich der Wirksamkeit der Soldateneinstellungsüberprüfung hat der MAD aus seiner Sicht im Juli 2018 ein erstes Resümee auf [www.bundeswehr.de](http://www.bundeswehr.de) veröffentlicht. So berichtete er, dass seit dem 1. Juli 2017 für weit über 16.000 Bewerberinnen und Bewerber eine Soldateneinstellungsüberprüfung abschließend durchgeführt worden sei. „Dabei wurde elf Bewerbern der Zugang zur Truppe und damit auch die Ausbildung an Kriegswaffen verwehrt“<sup>21</sup>.

## Fazit

Die Einführung der Soldateneinstellungsüberprüfung war ein notwendiger Schritt, um präventiv zu verhindern, dass Bewerberinnen und Bewerber mit extremistischem oder islamistischem Hintergrund in der Bundeswehr an Kriegswaffen oder im Rahmen des Gefechtsdienstes ausgebildet werden. Dass es bei der Implementierung ein wenig geknirscht hat, ist auf Grund der Anstrengungen, die auf allen betroffenen Ebenen in sehr kurzer Zeit gemeistert werden mussten, als normal zu betrachten. Nunmehr läuft das System „rund“,

---

<sup>19</sup> Ebenda, Seite 19

<sup>20</sup> Vgl. ebenda, Seite 19

<sup>21</sup> [www.bundeswehr.de](http://www.bundeswehr.de) „Extremismus hat in der Bundeswehr keinen Platz“ vom 12. Juli 2018



auch wenn Verbesserungen immer möglich sind. Das Wichtigste ist aber, dass der Erfolg recht gibt! Zwar scheinen die oben genannten elf „Treffer“ im Vergleich zur überprüften Zahl gering, aber im Zusammenhang mit Terrorismus und Extremismus ist jeder einzelne Fall einer zu viel!

Außerhalb des eigentlichen Zweckes gibt es darüber hinaus einen weiteren Benefit für die Truppe. Mit Abschluss der Soldateneinstellungsüberprüfung hat eine Vielzahl an Soldatinnen und Soldaten einen Sicherheitsüberprüfungsstatus, der zeitnah das Ausüben einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zulässt.

#### Quellen:

- Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Beer, Winfried Nachtwei, Manfred Such, Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu „**Diebstahl und Verlust von Kleinwaffen**“, BT-Drs. 13/10569 vom 28. April 1998
- Florian Flade, Thorsten Jungholt „**Abschirmdienst warnt vor Islamisten in der Bundeswehr**“, WELT, veröffentlicht am 08. März 2015
- Gesetzentwurf der Bundesregierung „**Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes**“, Bundestagsdrucksache 18/10009 vom 18. Oktober 2016
- [www.bundeswehr.de](http://www.bundeswehr.de) „**Extremismus hat in der Bundeswehr keinen Platz**“ vom 12. Juli 2018

*Mario D’Uva, Oberstleutnant, gehört dem 55. OAJ an und war von 1985 bis 1996 Angehöriger der Heeresflugabwehrtruppe, zuletzt als Ausbildungszugführer in der II. Inspektion der Heeresflugabwehrschule in Rendsburg. Danach wechselte er in den Aufgabenbereich der Militärischen Sicherheit und ist seit 2017 als Referatsleiter im Kommando Heer in Strausberg der Höhere Offizier Militärische Sicherheit für das Heer.*

Besuchen Sie unsere  
Dokumentation  
**Geschichte der  
Flugabwehrtruppe des  
Deutschen Heeres**  
in Munster.

